Abschnitt 4 - Mobilitätswende [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: Bürger*innendialog Greifswald 10.10.2024

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 1142 bis 1144 einfügen:
hin. Die Entwicklung des Verkehrssektors soll dem Grundsatz des Vermeidens von Verkehr und der Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsarten folgen.Dabei sind die Bedarfe aller Menschen unabhängig von körperlichen, psychischen, finanziellen und räumlihen Vorraussetzungen zu berücksichtigen, um eine selbstbestimmte und klimafreundliche Möbilität zu gewährleisten. Zur Erreichung des Ziels nach Satz 1 sollen in allen Regionen des Landes